

Bebauungsplan
Baugebiet „Gießenstraße“
M. - 1:500

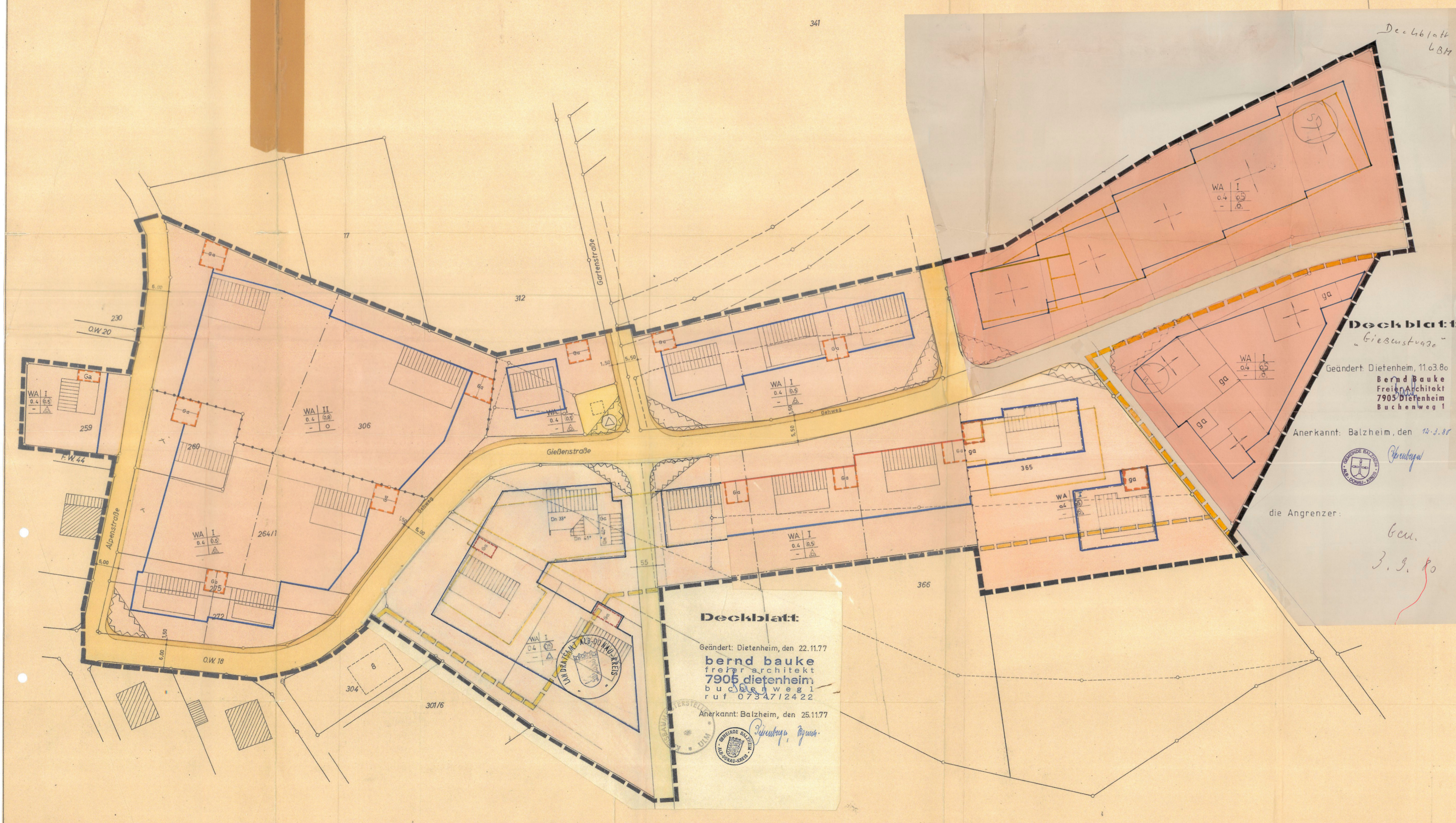
Genehmigt.
Biberach, den 25. Febr. 1972



In Vertretung
Wiedel
Regierungsdeputierter

1.) Bauordnungrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

- 1.1 Dachform: Die im Bebauungsplan eingezeichneten Gebäude sind mit Satteldächern zu versehen. Freistehende Garagen sind mit Flachdächern zu versehen.
- 1.2 Dachneigung: Bei 2 Vollgeschossen: 25 - 30°
Bei 1 Vollgeschos: 28 - 35°
- 1.3 Zwiestock: Bei 1 Vollgeschos bis höchstens 50 cm
Bei 2 Vollgeschossen bis höchstens 25 cm Höhe zulässig.
- 1.4 Dachdeckung: Siegel oder Schiefer (Natur- oder Kunstschiefer, dunkel eingeführt).
- 1.5 Dachaufbauten: ~~_____~~
- 1.6 Sockelhöhe: nach Angabe der Baubehörde bzw. nach Sockelhöhenplan
- 1.7 Aufschüttungen und Abgrabungen: sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Sie dürfen das Nachbargrundstück und das Ortsbild nicht beeinträchtigen.
- 1.8 Einfriedigungen: Sofern Grundstücke überhaupt eingefriedigt werden, sind Hecken, Holzsäune, Buschgruppen oder Spandrühte, die von Hecken eingewachsen werden, bis zu einer Höhe von höchstens 80 cm zulässig.
- 1.9 Sichtschutzwände: sind bis 1,75 m Höhe zulässig, bis zur Baugrenze an der Straße
- 1.10 Stellung der Gebäude (z.B. Abw. 1 Baulin.) Firstrichtung wie im Bebauungsplan eingezeichnet.
- 1.11 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind mit Ausnahme von Sichtschutzwänden in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche nicht zugelassen.
- 1.12 Stromversorgung: durch Verlegung von Niederspannungskabel.



Deckblatt:
„Gießenstraße“

Geändert: Dietenheim, 11.03.80
Bernd Bauke
Freier Architekt
7905 Dietenheim
Buchenweg 1

Anerkannt: Balzheim, den 14.1.81



die Angrenzer:

Gen.
3.9.80

Deckblatt:

Geändert: Dietenheim, den 22.11.77
bernd bauke
freier architekt
7905 dietenheim
buchenweg 1
ruf 0734712422

Anerkannt: Balzheim, den 25.11.77



ZEICHENERKLÄRUNG

	Gewerbegebiet		Sichtflächen (v.d. Bebauung freizuh. Grundstücke) Anpfl. u. Einf. max. 50 cm hoch
	Allgemeines Wohngebiet		Garagen
	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)		Mit Leitungsrecht bel. Flächen
	Geschosflächenzahl		Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
	Offene Bauweise		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bt. Planes
	Einzel- und Doppelhäuser zul.		
	besondere (Abweichende) Bauweise, jedoch Geb.-länge bis max. 100 m zul.		

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHARLONE

	Baugrenze		Zahl d. Vollgeschosse
	Gehweg		Grundflächenzahl
	Fahrbahn		Baumassenzahl
	Straßenbegrenzungslinie		Bauweise

+ Sind zugelassen, ab einer Dachneigung von 25°, max. 1/3 der Dachflächenlänge gem. LRB RDK 25.6.85

Anerkannt:
Unterbalzheim, den 15.6.1971



Gefertigt:
Riedlingen, den 25. Febr. 1971

DIPL. ING. EUGEN FUNK
Büro für Bauwesen
7940 RIEDLINGEN
Manopstr. 25 - Tel. (07371) 61

i. d. Schmitt